



Anmeldung:

Anmeldeformular		Dressurlehrgang am 12./13.01.2019	
Name, Vorname des Teilnehmers:			
Telefon-Nr.:		E-Mail-Adresse (optional):	
Anzahl (teilnehmende) Pferde:		Reservierung Box? (ja/nein):	
Leistungsklasse, Angaben zum Niveau oder geplante Ziele für den Lehrgang:			
Teilnahmegebühr:		<i>Kontoverbindung Reitverein PST Trier e.V. IBAN: DE46 58550130 0000 114785 BIC: TRISDE 55XXX Text: [Dressurlehrgang Reitabteilung sowie der vollständige Name des Teilnehmers]</i>	
<input type="checkbox"/> Überweisung vorab			
<input type="checkbox"/> Barzahlung vor Ort <i>(die Teilnahmegebühr ist vor <u>Beginn</u> zu entrichten)</i>			
Präferenz Uhrzeit:			
<input type="checkbox"/> so früh wie möglich		<input type="checkbox"/> so spät wie möglich	<input type="checkbox"/> egal

Die Anmeldungen sind bitte **bis zum 08.01.2019** zu senden an razina@web.de (alternativ auch gerne als Foto des Anmeldeformulars über Whats-App +49151 588 399 29) oder auf der Reitanlage Hofgut Monaise abzugeben (z. Hd. Frau Weber-Sauerland).

Unterschrift des Teilnehmers Verbindliche Anmeldung; rechtliche verstanden:		(oder gesetzl. Vertreter) Hinweise habe ich gelesen und	
Ort, Datum		Unterschrift	



Rechtliche Hinweise

Veranstaltungsort:

Hofgut Monaise (PST Trier), Monaiser Str. 1 in Trier

Termine:

Die Lehrgangstermine (Uhrzeiten) werden bis spätestens zum 09.01.2019 mitgeteilt.

Unterricht:

Je nach Ausbildungsstand von Reiter und/oder Pferd erfolgt der (individuelle) praktische Dressur-Unterricht. Es wird den Teilnehmer zur Vorbereitung 30 Minuten Zeit eingeräumt, sodass jeder Reiter sein Pferd entsprechend seinen Bedürfnissen aufwärmen kann. Zu Beginn des Lehrgangs findet sich der erste Teilnehmer (abgeritten) in der Reithalle ein. Nach den ersten 30 Minuten wird der nächste Teilnehmer in der Reithalle erwartet, und hat somit 30 Minuten Zeit sich & sein Pferd vorzubereiten. Somit ist ein schleichender Übergang der Teilnehmer geplant, um möglichst zielgerichtet und individuell auf die Reiter und ihre Pferde eingehen zu können.

Mitbringen eigener Pferde/Hunde:

Der Lehrgangsteilnehmer versichert, dass das Pferd nicht von ansteckenden Krankheiten befallen ist oder aus einem verseuchten Stall kommt, oder vergleichbare Eigenschaften, Krankheiten oder Stalluntugenden hat, die auf andere eingestellte Pferde übergreifen können. Sofern eine Box angemietet wird, werden die Fütterungskosten für Kraftfutter, Heu, Stroh sowie Einstreu (Stroh, Späne) separat entrichtet (Familie Grunow). Das Mitbringen von Hunden ist grundsätzlich nur an der Leine gestattet.

Versicherung:

Der Lehrgangsteilnehmer ist verpflichtet, für sein Pferd eine allumfassende Pferde-Haftpflichtversicherung einschl. Fremdreiterrisiko abzuschließen, die auch das Tierhalterisiko umfasst. Auf etwaiges Verlangen hat er den Abschluss einer solcher Versicherung nachzuweisen. Der Lehrgangsteilnehmer erkennt ausdrücklich an, dass er über den Rahmen der vorliegenden Versicherungen unterrichtet ist und nur hieraus Ansprüche gegen den Lehrgangsleiter geltend machen kann.

Schäden:

Der Lehrgangsteilnehmer hat für alle Schäden aufzukommen, die an den Einrichtungen des Stalles, der Box, den Reitbahnen sowie an anderen Anlagen des Lehrgangsleiters durch ihn oder sein Pferd oder einen mit dem Reiten oder der Betreuung seines Pferdes beauftragten Dritten verursacht werden. Der Lehrgangsleiter haftet nicht für Schäden an den eingestellten Pferden und sonstigen Sachen des Lehrgangsteilnehmers, soweit er nicht gegen diese Schäden versichert ist oder diese auf Vorsatz oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung des Lehrgangsleiters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

Haftungsbeschränkung:

Die Haftung des Lehrgangsleiters und seiner Erfüllungsgehilfen für Schäden der Lehrgangsteilnehmer und an deren mitgebrachten Sachen wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz des Lehrgangsleiters und seiner Erfüllungsgehilfen beschränkt.

Anmeldung und Zahlungsbedingungen, sowie Aufsicht bei minderjährigen Teilnehmern:

Es wird empfohlen, die Anmeldung rechtzeitig vorzunehmen, da aufgrund des individuellen Unterrichts nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zugelassen werden kann. Die Anmeldung durch das Formular (Seite 2) zu erfolgen. Mit der Anmeldung ist Lehrgangsgebühr bis zum 12.01.2019 fällig (Überweisung oder Barzahlung vor Ort - jeweils vor Antritt des Lehrgangs). Die Anmeldegebühr kann nur zurückerstattet werden, wenn eine Abmeldung mind. 1 Woche vor Lehrgangsbeginn erfolgt, oder ein Ersatzreiter genannt wird. Die Anmeldung von minderjährigen Teilnehmern ist von beiden gesetzl. Vertretern zu unterzeichnen. Mit der Unterschrift erkennen die gesetzl. Vertreter für sich und den minderjährigen Teilnehmer die Lehrgangsbedingungen an. Sie erkennen ausdrücklich an, für ihre Kinder aufsichtspflichtig zu bleiben.

Kündigung:

Der Lehrgangsteilnehmer hat die Lehrgangsordnung, die Anweisungen des Lehrgangsleiters, seiner Erfüllungsgehilfen sowie die Betriebs- und Stallordnung des Hofes einzuhalten. Die Betriebs- und Stallordnung ist ausgehängt. Sollte ein Teilnehmer wiederholt gegen die Betriebs- und Stallordnung sowie gegen die Weisungen des Lehrgangsleiters und/oder seiner Erfüllungsgehilfen verstoßen, ist eine fristlose Kündigung ohne Verpflichtung anteiliger Rückvergütung der Lehrgangsgebühr zulässig.